



An die/den
Mitglieder des Stadtrates
Beigeordneten und Amtsleiter

Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:
Telefon: (03435) 970-271
E-Mail: obm@oschatz.org
Oschatz, 15.06.2023

Einladung zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur kommenden Sitzung lade ich Sie herzlich für

Donnerstag, 22. Juni 2023, um 18:30 Uhr

in den **Ratssaal des Rathauses** zu Oschatz ein.

Tagesordnung:

- I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschriften vom 04.05.2023 und 25.05.2023
- II. 15 Minuten Fragezeit
- III. Verwaltungsbericht
- IV. Beschlussfassung zu den Beschlussvorlagen

Öffentlicher Teil:

1. Informationen zur Wahl des Beigeordneten
2. DS 2023-070 Jahresabschluss Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen 2022
3. DS 2023-066 Trägerschaft Naturkita Fliegerhorst
4. DS 2023-069 Essenversorgung Grundschule Collmblick
5. DS 2023-065 Energieversorgung und Klimaschutz
6. DS 2023-067 Bau- und Vergabebeschluss 8. BA Sanierung der Einfriedung Los 1 Naturstein-, Beton- und Maurerarbeiten an der Robert-Härtwig-Oberschule Oschatz
7. DS 2023-068 Bau- und Vergabebeschluss 8. BA Sanierung der Einfriedung Los 2 Metallbauarbeiten an der Robert-Härtwig-Oberschule Oschatz
8. DS 2023-071 Grundstückspreis „Einfamilienhausstandort Altoschatz Neubauernsiedlung
- V. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

David Schmidt
Oberbürgermeister

Anlagen



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2023-070	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Betriebsleitung	Aktenzeichen:	870-EOK	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA am 15.06.2023				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Jahresabschluss Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen 2022

Antrag

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen des Geschäftsjahres 2022 mit
 - Gesamtbetrag der Erträge 308.838,20 EUR
 - Gesamtbetrag der Aufwendungen und 747.519,85 EUR
 - das Ergebnis mit -438.681,65 EURfest
2. Der Stadtrat beschließt den Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 438.681,65 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.
3. Der Stadtrat erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr Entlastung.

Begründung

Nach § 34 SächsEigBVO stellt der Stadtrat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs nach Prüfung fest und beschließt über die Ergebnisbehandlung und die Entlastung der Betriebsleitung.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2023-066	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Lösch	Aktenzeichen: 44	Abstimmung:	
Vorberaten:	SR 04.05.23, JSR 01.06.23			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Trägerschaft Naturkita Fliegerhorst

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt, dass die neu zu bauende Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft verbleibt.

Begründung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt hat sich in seiner Sitzung am 10.11.2022 für den Bau einer neuen Kindertagesstätte im Stadtteil Fliegerhorst ausgesprochen. Diese Kindertagesstätte soll die städtischen Einrichtungen Kita „Am Holländer“ mit Außenstelle „Zschöllauer Zwergenberg“, und die Einrichtung des ASB Kita „Schlumpfhausen“ ersetzen.

Der Träger der Kita „Schlumpfhausen“ wurde im Verlaufe des Prozesses, beginnend bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie bis hin zum Beschluss des Standortes über das Vorhaben des Neubaus, der beabsichtigten Zusammenlegung und der geplanten Kapazitäten informiert. Der Träger hat sich zu Jahresbeginn mit einer Interessenbekundung an die Stadt Oschatz und die Stadträte gewandt und die Bereitschaft der Übernahme der Trägerschaft der zu bauenden Kita erklärt. Begründung war unter anderem, dass nach dem SächsKitaG die Trägerschaft von Kindereinrichtungen vorrangig von freien Trägern übernommen werden sollte.

In der Stadt Oschatz betreiben zudem die Lebenshilfe und die Ev. Luth. Kirchengemeinde jeweils eine Kita in freier Trägerschaft. Neben 4 weiteren städtischen Kindertageseinrichtungen ist aktuell die Trägervielfalt gegeben. Eine Übernahme der Trägerschaft der neuen Kita durch die Stadt würde diese im Grunde genommen nicht gefährden.

Es besteht neben dem Interesse des ASB an der Trägerschaft auch das Interesse der Verwaltung, diese Kindertagesstätte als Alternative für die wegfallenden Einrichtungen selbst zu betreiben.

Die Stadt Oschatz verfolgt mit dem Neubau, eine Kita zu bauen, die den aktuellen Anforderungen der heutigen Bildungsstandards gerecht wird. Entsprechend dieses Auftrages ist es wichtig, von Beginn an direkt Einfluss auf die Ausrichtung, die räumliche Anordnung u. a. wichtige Eckpunkte zu nehmen.

Es sollte nicht, wie es aktuell nur möglich ist, das Pädagogische Konzept an die Bedingungen der Einrichtung ausgerichtet werden, sondern **das Konzept gibt vor, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind**. Dieser für Verwaltung und Pädagogische Fachkräfte „neue Weg“ muss schon im Planungsprozess in enger Zusammenarbeit der zukünftigen Nutzer mit dem Planer und Bauherren realisiert werden. Die Chance eines Neubaus besteht

insbesondere für kleine Kommunen äußerst selten. Eine grundlegende Abwägung aller „für“ und „wider“ einer freien Trägerschaft bzw. kommunalen Trägerschaft ist deshalb erforderlich.

Aus diesem Grund erfolgte für den 04.05.2023 die Einladung an die Geschäftsführung des ASB sowie der Leiterin der städtischen Kindereinrichtung „Am Holländer“ mit Außenstelle „Zschöllauer Zwergenbergl“, Frau Schmidt. Die Einladung enthielt unter anderem die Aufforderung, erste konzeptionelle Vorstellungen zur Ausrichtung der neuen Kindertagesstätte darzulegen.

Erste Vorstellungen zum Pädagogischen Konzept wurden ausführlich von Frau Schmidt vorgetragen. Der ASB stellte im Rahmen der Darstellung seines Geschäftsfeldes konzeptionelle Ansätze vor.

In der weiteren Betrachtung sind folgende Anhaltspunkte für die Entscheidungsfindung zur Trägerschaft abzuwägen:

Für eine freie Trägerschaft sprechen:

1. Die Trägervielfalt in der Stadt wird erhöht.
2. Der freie Träger tritt anstatt der Stadt Oschatz in das Betriebserlaubnisverfahren ein.
3. Der Verwaltungsaufwand für die Stadt wird geringer, Verantwortung des Trägers werden:
 - Veranlagung und Abrechnung Elternbeiträge
 - Aufnahmeverfahren der Kinder
 - Zuarbeiten Jugendamt, Landesjugendamt
 - Verantwortung Kinderschutz
 - Personalverantwortung (Einhaltung Personalschlüssel, Qualifizierung)
 - Erfüllung Bildungsauftrag, Qualität
 - Abrechnung Betriebskosten
 - Elternarbeit
4. Den gesamten wirtschaftlichen Betrieb – Dienstleistungsverträge, Gebäudeunterhaltung, usw. übernimmt der freie Träger.
5. Die Erbringung eines angemessenen Eigenmittelanteils wird vereinbart.

Gegen eine freie Trägerschaft sprechen:

1. Bei Entscheidung für eine freie Trägerschaft ist offen, welcher freie Träger den Zuschlag bekommen wird. Ein aufwendiges Ausschreibungsverfahren ist vorzuschalten.
2. Mit der Übernahme durch einen freien Träger würde aufgrund der Schließung der städtischen Kitas für die Pädagogischen Fachkräfte ein Betriebsübergang nach § 613a BGB wahrscheinlich werden. Die Stadt verliert gutes und qualifiziertes Personal. Durch eine geringere Personaldecke an Pädagogischen Fachkräften insgesamt, geht Flexibilität für alle städtischen Einrichtungen verloren.
3. Die Stadt hat kaum Einfluss auf das Aufnahmeverfahren der Kinder.
4. Es ist angedacht die Kita insbesondere für Kinder mit sozial emotionalem Betreuungsbedarf zu öffnen. Inwieweit das Umsetzung findet, liegt im Entscheidungsspielraum des Trägers.
5. Es ist eine Entscheidung des Trägers, welches Pädagogische Konzept er im Rahmen der vorgegebenen Kapazitäten verfolgt.
6. Da der Bauherr nicht gleichzeitig der Träger sein wird, ist es schwieriger, die zukünftigen Nutzer mit in den Planungsprozess einzubeziehen.

7. Der Neubau wird auf der Grundlage einer Nutzungsvereinbarung mietfrei dem freien Träger überlassen. Eigentümerpflichten, wie u. a. Reparaturen an Dach und Fach, bleiben für die Stadt dennoch bestehen. Ebenso bleibt der Eigentümer im Rahmen der Betriebskostenabrechnung in der finanziellen Verantwortung der Gebäudeunterhaltung.

Zusammenfassung

Der geringere Verwaltungsaufwand ist eine nicht zu vernachlässigende Komponente. Dennoch ist zu beachten, dass Kosten des freien Trägers sich in den Betriebskosten wiederfinden. Diese werden gegenüber der Stadt jährlich abgerechnet und der durch Elternbeitrag und Landeszuschüsse nicht gedackte Anteil ist von der Stadt zu tragen.

Demgegenüber sieht die Verwaltung mit dem Neubau der Kindertageseinrichtung die Möglichkeit, eine neue, nach aktuellen pädagogischen Standards ausgerichtete Kita für die Oschatzer Kinder bereit zu stellen. Diese soll konzeptionell entsprechend den Bedarfen in Oschatz und auch umliegenden Gemeinden ausgerichtet werden. Das Pädagogische Konzept der neuen Kita mit besonderen Betreuungsmöglichkeiten (u. a. inklusiv) und möglichen Zusatzangeboten (z. B. Krabbelgruppe, Elterncafe`, Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern) sowie die Stellung und Einbindung der neuen Kita im Gesamtgefüge der Oschatzer Kita- und Schullandschaft sind wichtige Eckpunkte, auf die die Stadt ihren Fokus richten möchte und in Abstimmung mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, dem Jugendamt, aktiv Einfluss nimmt.

Die erforderlichen Bedarfe kennen am besten diejenigen, die tagtäglich die Aufgaben der Kinderbetreuung erfüllen, die Pädagogischen Fachkräfte. Diese sollen es auch sein, die den Neubau von Beginn an mit begleiten.

Wir gehen in unseren Einrichtungen offen mit dem Thema des Neubaus um und haben schon positive Resonanzen der Fachkräfte erhalten. Das betreffen die Erarbeitung des Konzeptes, die Begleitung des Neubaus aus pädagogischer und kindlicher Sicht und die Bereitschaft beruflicher Qualifikationen, die erforderlich sein werden. Das Personal der von der Zusammenlegung betroffenen Einrichtungen, aber auch teilweise von anderen Einrichtungen, ist motiviert und bereit, neue Wege zu gehen und damit beizutragen, die Vielfaltigkeit und Qualität der Kitalandschaft in der Stadt Oschatz zu erhöhen.



Einreicher: Oberbürgermeister Drucksache: 2023-069 Behandlung: öffentlich
Bearbeiter: Frau Ulrich Aktenzeichen: 44 Abstimmung:
Vorberaten: JSR 01.06.2023

Beschlussvorlage

Gegenstand

Essenversorgung Grundschule Collmblick

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt den Vertrag zur Herstellung, Lieferung und Ausgabe der Speisen für die Mittagsversorgung einschließlich aller Serviceleistungen für die Grundschule „Collmblick“ in Oschatz, entsprechend des Vorschlages des Elternrates vom 25.05.2023, mit der Firma „Sozialküche Lommatzsch“ abzuschließen.

Begründung

Auf Wunsch der Elternräte wurde der Vertrag mit dem derzeitigen Anbieter, der Saxonia-Catering Elbland GmbH fristgemäß zum 31.7.2023 gekündigt und die Essenversorgung zum 01.08.2023, mit zunächst einjähriger Vertragslaufzeit, ausgeschrieben.

Die Verwaltung hat 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert:

1	VFD Verpflegungs-Frisch-Dienst GmbH
2	Mügelner Speiseservice Lange e.Kfr.
3	Sozialküche Lommatzsch
4	VielfaltMenü GmbH
5	Saxonia-Catering Elbland GmbH
6	Menü GmbH Gröditz
7	Dorfner menü Catering-Service + Organisations GmbH & Co. KG
8	Lebenshilfe Oschatz

Von den 8 Firmen haben 4 Firmen ihre Angebote fristgerecht eingereicht.

Lfd. Nr. nach Angebotseingang	Anbieter
1	VielfaltMenü GmbH
2	Sozialküche Lommatzsch
3	Mügelner Speiseservice Lange e.Kfr.
4	VFD Verpflegungs-Frisch-Dienst GmbH

1. Vollständigkeit

Die Angebote wurden auf Ihre Vollständigkeit geprüft.

Bei den Bietern Nr. 2 – Mügelner Speiseservice Lange e.Kfr., Nr. 3 Sozialküche Lommatzsch und Nr. 4 **VFD** **V**erpflegung-**F**risch-**D**ienst GmbH, konnte die Vollständigkeit nicht festgestellt werden, z. B. fehlte der erforderliche Nachweis über einen bestehenden Haftpflichtversicherungsschutz. Den Anbietern wurde mit Fristsetzung die Möglichkeit eingeräumt, erforderliche Nachweise beizubringen. Bieter 2, 3 und 4 reichten die erforderlichen Nachweise fristgerecht ein.

2. Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit

Im weiteren Verfahren prüfte die Verwaltung die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Bieter. Daraus ergaben sich keine Bedenken.

3. Angemessenheit der Preise

Bei der Prüfung der Angebote haben sich keine Bedenken ergeben.

Anbieter	Mittag	Service	Gesamt
1	3,26	1,34	4,60
2	3,10	0,70	3,80
3	3,20	1,00	4,20
4	2,85	1,40	4,25

4. Wertungs- und Zuschlagskriterien

Bei der Auswertung wurden weitere Wertungs- und Zuschlagskriterien, wie z. B. der Nachweis über die Verwendung von überwiegend regionalen Produkten und der Nachweis von Referenzeinrichtungen, mit einbezogen.

Dem Elternrat wurde zur Entscheidungsfindung am 25.05.2023 eine Auswertung der Angebotsunterlagen vorgestellt. Des Weiteren erhielten die Elternräte die Möglichkeit, in die Ausschreibungs- und Auswertungsunterlagen Einsicht zu nehmen.

Die anwesenden Elternräte sprachen sich einheitlich für die Vergabe der Leistung an den Bieter 2 - die Firma Sozialküche Lommatzsch in Lommatzsch, zu einem Gesamtpreis von 3,80 EUR inkl. Service, aus.

Anbieter	Mittag	Service	Gesamt
2 – Sozialküche Lommatzsch	3,10	0,70	3,80

Der Vertrag wird mit der Option der Verlängerung, beginnend ab 01.08.2023, für die Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2023-065	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen:	9	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 11.05.2023, SR 25.05.2023				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Energieversorgung und Klimaschutz

Antrag

Der Stadt der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt:

- 1. dass sich die Stadt mit konkreten, städtisch umsetzbaren Projekten unter Beachtung von Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ressourceneinsatz zur Erreichung der Ziele von Energiewende und Klimaschutz einbringt.**
- 2. dass sich die Stadt am Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerk im Oschatzer Land und an der Wärmeplanung mit enviaM beteiligt. Die Verwaltung wird mit den notwendigen Schritten, insbesondere der Fördermittelbeantragung beauftragt.**
- 3. in einem ersten Schritt eine Eigenstromversorgung der städtischen Objekte aufzubauen. Nach erfolgreicher Pilotierung sollen die Erkenntnisse auf die städtischen Beteiligungen übertragen werden.**
- 4. die Anteile an der Oschatz Netz GmbH & Co.KG zu veräußern.**

Begründung

Am 02.11.2021 fand auf Initiative der Stadträte Holger Mucke, David Pfennig und Holger Schmidt ein Gedankenaustausch mit enviaM zu Möglichkeiten der Eigenstromerzeugung und dem Stromeinsatz auch in von der Erzeugung entfernten Objekten statt. enviaM hat dazu eine Masterarbeit begleitet, deren Ergebnis jetzt vorliegt.

Auf der Basis der jährlichen Verbrauchsmengen städtischer Objekte modelliert die Masterarbeit eine Eigenstromerzeugung durch Dachflächen-PV mit optimalem Eigenverbrauch (Bilanzkreismodell).

Mit dem Vorrang von Dachflächen-PV vor Freiflächennutzung aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 02.03.2023 und einer Anpassung der Gestaltungssatzung werden Grundlagen für die Realisierung geschaffen.

Als ersten praktischen Schritt soll eine Eigenstromversorgung städtischer Objekte in Angriff genommen werden. Die aktuellen gesetzlichen (regulatorischen und steuerlichen) Bestimmungen sind – obwohl logisch und naheliegend – nicht darauf angelegt, das Bilanzkreismodell zu ermöglichen. Derzeit werden die Bestrebungen von rechtlichen Bedenken und dem Umsetzungsaufwand beherrscht. Dessen ungeachtet soll nach unserer Auffassung das Modell in einem Pilotprojekt praktisch erprobt werden,

um daraus die richtigen Schlüsse mit Blick auf Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit zu ziehen. Zunächst werden alle städtischen Einspeisungen und Entnahmen mit intelligenten Messsystemen ausgestattet. Damit wird die Grundvoraussetzung einer viertelstundenscharfen Bilanzierung geschaffen, worauf basierend in alle Richtungen sinnfällige Umsetzungsoptionen entwickelt, resultierende Aufwände bewertet und fundierte Entscheidungen gefällt werden können. Durch die Nutzung des EnergieMonitors von enviaM werden die Energieflüsse transparent darstellbar.

Im letzten Jahrzehnt ist auch die Stadt mit geänderten energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen und Weichenstellungen konfrontiert: Fit For 55 (EU), Klimaschutzgesetz, Kohleausstieg, Energiepreisentwicklung, Entscheidungen BVerfG, kommunale Wärmeplanung usw. Für konzeptionelle Planungen gibt es Förderprogramme, im Jahr 2023 teilweise noch bis 100%. Andererseits steht bei Förderprogrammen zunehmend die Einbindung der beantragten Projekte in Energieeffizienz- und Klimaschutzkonzepte im Fokus.

Der Kooperationsraum Oschatzer Land-Collmregion stellt aktuell einen Fördermittelantrag für ein Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerk. Darin sollen der Ausgangszustand bewertet, in den Kommunen vorhandene Potenziale ermittelt und konkrete Maßnahmen entwickelt werden. Erkennbar ist bereits, dass die Siedlungsstruktur in der Region gemeinsame Versorgungslösungen z.B. für Wärme in der Fläche nicht wirtschaftlich umsetzbar sein werden.

Die kommunale Wärmeplanung wird in nächster Zeit verpflichtend vorgeschrieben. Sie soll Bedarfe und Potenziale auf lokaler Ebene unter weitgehendem Einsatz regenerativer Energiequellen zusammenführen. Das Bilanzkreismodell kann auch hier einen Beitrag leisten. Ein Förderantrag kann auch hierfür gestellt werden.

Die Inanspruchnahme von Fördermittel ist kein Selbstzweck, sondern muss mit einem konkreten, positiven Effekt für die Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und den Ressourceneinsatz einher gehen. Dies ist mit einer Eigenstromversorgung besser zu erreichen als im regulierten Stromnetzbetrieb, weshalb eine Neuausrichtung der bislang erfolgreichen Beteiligung an der Oschatz Netz GmbH & Co.KG integriert wird. Der Verkaufspreis entspricht dem Erwerbspreis (694.875,40 EUR).

Mit dem Beschluss wird ein Prozess eingeleitet, um unter Beachtung der örtlichen Bedürfnisse, Gegebenheiten und Möglichkeiten Entscheidungen zur Erhöhung der Sicherheit und Unabhängigkeit in der Energieversorgung, zur Hebung regionaler Energiepotenziale und zur Senkung der Energieverbräuche zu treffen.



Seite 1/2

Letter of Intent
Bilanzkreismodell

zwischen

envia Mitteldeutsche Energie AG
Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz

- nachfolgend „**enviaM**“ genannt-

und

Stadt Oschatz
Neumarkt 1
04758 Oschatz

- nachfolgend „**[Partner]**“ genannt -
- zusammen mit enviaM nachfolgend die „**Parteien**“ -

1. Präambel

Die enviaM-Gruppe ist der führende regionale Energiedienstleister in Ostdeutschland und versorgt mehr als 1,3 Millionen Kunden mit Strom, Gas, Wärme und Energie-Dienstleistungen. Die feste Verwurzelung vor Ort ist Grundlage für die Marktführerschaft der enviaM-Gruppe in Ostdeutschland. Als Anteilseigner, Kunden, Konzessionsgeber und Partner spielen die Kommunen eine Schlüsselrolle für die Unternehmensentwicklung. Gemeinsam mit dem Innovationswillen der Stadt Oschatz strebt die enviaM-Gruppe die Umsetzung neuer energiewirtschaftlicher Lösungen im kommunalen Umfeld an.

2. Absichtserklärung

Die Parteien bekunden hiermit ihre Absicht zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Bilanzkreismodells. Dieses soll ermöglichen, dass überschüssig erzeugte Strommengen kommunaler Erzeugungsanlagen zeitsynchron in mehreren kommunalen Liegenschaften abgenommen werden können. Zur Übertragung dieser Strommengen wird dabei das öffentliche Stromnetz genutzt. Die Parteien beabsichtigen im ersten Schritt die technischen Voraussetzungen zu schaffen. Explizit werden auf Kosten der enviaM alle einspeisenden Anlagen und beziehenden Liegenschaften mit intelligenten Messsystemen, sog. Smart Metern, ausgestattet. Neben einer Transparenz zu den disponiblen Energiemengen, wird hiermit auch der Grundstein für die Automatisierung des Bilanzkreismodells gelegt. In der finalen Ausbaustufe des Modells wird eine wirtschaftsprüferfeste Umsetzung unter den jeweils geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen angestrebt.

Die Parteien werden dieses Ziel aktiv verfolgen und sichern sich hiermit ihre gegenseitige Unterstützung zu.

3. Inkrafttreten und Laufzeit des Letter of Intent

Dieser Letter of Intent tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet automatisch mit der Umsetzung des Bilanzkreismodells. Unabhängig vom vorgenannten Beendigungstatbestand endet der Letter of Intent in jedem Falle jedoch spätestens am 31.12.2024, es sei denn, die Parteien haben einvernehmlich eine Verlängerung der Laufzeit des Letter of Intent schriftlich vereinbart.

Ort, Datum
enviaM

Ort, Datum
Stadt Oschatz

Letter of Intent



Zwischen

envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz – nachfolgend enviaM genannt

und

Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz – nachfolgend Kommune genannt.

Beide zusammen nachfolgend „Vertragspartner“ genannt.

1. Präambel

Die enviaM-Gruppe ist der führende regionale Energiedienstleister in Ostdeutschland und versorgt mehr als 1,3 Millionen Kunden mit Strom, Gas, Wärme und Energie-Dienstleistungen. Die feste Verwurzelung vor Ort ist Grundlage für die Marktführerschaft der enviaM-Gruppe in Ostdeutschland. Als Anteilseigner, Kunden, Konzessionsgeber und Partner spielen die Kommunen eine Schlüsselrolle für die Unternehmensentwicklung. Der nächste große Meilenstein, den es in der kommunalen Partnerschaft zwischen der enviaM-Gruppe und den Kommunen zu gestalten gilt, ist die kommunale Wärmeplanung.

2. Absichtserklärung

Die Vertragspartner bekunden hiermit ihre Absicht zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit bei der kommunalen Wärmeplanung. Hierzu beabsichtigen die Vertragspartner, unter besonderer Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen Fördermittel für eine Wärmeplanung zu beantragen. Nach einer Zusage entsprechender Fördermittel beabsichtigen die Parteien, gemeinsam die Zukunft der Wärmeversorgung zu gestalten und dafür notwendige Partner einzubinden.

Dieses Ziel werden die Vertragspartner aktiv verfolgen und sichern sich hierbei ihre gegenseitige Unterstützung zu. Die Vertragspartner werden sämtliche Maßnahmen unterlassen, die dem beabsichtigten Zweck dieser Absichtserklärung entgegenstehen.

3. Inkrafttreten und Laufzeit des Letter of Intent

Dieser Letter of Intent tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft und endet automatisch mit Abschluss der beabsichtigten Vereinbarung zwischen enviaM bzw. einem beauftragten Dritten und der Kommune. Unabhängig davon endet der Letter of Intent in jedem Falle jedoch spätestens am 31.12.2024, es sei denn, die Vertragspartner haben einvernehmlich eine Verlängerung der Laufzeit des Letter of Intent schriftlich vereinbart.

Oschatz, den _____

Markkleeberg, den _____

Stadt Oschatz

envia Mitteldeutsche Energie AG





Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2023-067	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Pfohl	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bau- u. Vergabebeschluss 8. BA - Sanierung der Einfriedung

Los 1 – Naturstein-, Beton- und Maurerarbeiten

An der Robert-Härtwig-Oberschule Oschatz

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz erteilt den Vergabebeschluss zum Vorhaben Sanierung der Einfriedung Robert-Härtwig-Oberschule Oschatz, Los 1 – Naturstein-, Beton- und Maurerarbeiten, auf das Einheitspreisangebot der Firma Pfennig Bau GmbH & Co. KG aus Oschatz in Höhe von 286.694,24 € brutto

Begründung

In den Jahren bis 2019 wurden in 7. BA umfangreiche Arbeiten zur Sanierung des Schulgebäudes und der Außenanlagen realisiert.

Für das Jahr 2023 ist die Sanierung der Einfriedung an der Robert-Härtwig-Oberschule im Bereich der Bahnhof- und Härtwigstraße geplant und im beschlossenen Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt. Hierbei sollen die bestehende Einfriedung einschließlich Mauer, Säulen und Abdeckungen saniert sowie Zaun- und Toranlage erneuert werden. Die dafür erforderlichen Planungsleistungen wurden mit Beschluss vom 08.03.2022 an das Büro Zscheile + Krause Ingenieurgesellschaft mbH, Elbweg 4 in 01591 Riesa vergeben.

Die Förderung der Maßnahme erfolgt analog den vorangegangenen Bauabschnitten als abschließender 8. BA gemäß Förderrichtlinie VwV StBauE / Stadtumbau und VwV Investkraft mit 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushalt entsprechend berücksichtigt.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 04.04.2023, am 09.05.2023 um 13.Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 11 Firmen, zur Submission gaben 3 Firmen ein Angebot ab.

Die 3 abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom beauftragtem Planungsbüro Zscheile + Krause aus Riesa (Frau Wallrath, Tel. 03525 / 7719420) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet. Nach erfolgter Prüfung lagen keine Gründe für eine Nichtbewertung einzelner abgegebener Angebote vor – alle Angebote kamen in die Wertung. Nebenangebote waren in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Es wurde von keinem Bieter ein Nebenangebot abgegeben.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe Euro	rechn. geprüfte Angebotssumme - Euro -	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertung - % -
1	Pfennig Bau GmbH & Co. KG Bahnhofstraße 29 04758 Oschatz	286.695,23	286.694,24	-	-	286.694,24	100,0
2e		373.259,76	373.259,76	-	-	373.259,76	130,2
3e		331.019,34	331.019,34	-	-	331.019,34	115,5

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

Die Prüfung ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter und der Angemessenheit der Preise. Die Firma Pfennig Bau GmbH & Co. KG ist ein in der Region verankertes Bauunternehmen und für eine leistungsstarke, fachlich kompetente Abwicklung der Aufträge bekannt. Die Firma hat bereits in der Vergangenheit Baumaßnahmen im Auftrag der Stadt Oschatz, insbesondere auch an der Robert-Härtwig-Oberschule mit zur vollen Zufriedenheit umgesetzt.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma

Pfennig Bau GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 29 in 4758 Oschatz

zur geprüften Auftragssumme von 286.694,24 € brutto zu erteilen.

Der Auftragssumme steht eine vergleichbare Kostenschätzung von 273.000,00 € brutto gegenüber.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2023-068	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Pfohl	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bau- u. Vergabebeschluss 8. BA - Sanierung der Einfriedung

Los 2 – Metallbauarbeiten

An der Robert-Härtwig-Oberschule Oschatz

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz erteilt den Vergabebeschluss zum Vorhaben Sanierung der Einfriedung Robert-Härtwig-Oberschule Oschatz, Los 2 – Metallbauarbeiten, auf das Einheitspreisangebot der Firma Kunstschmiede – Metallbau Holger Hausburg aus Cavertitz in Höhe von 61.599,60 € brutto.

Begründung

In den Jahren bis 2019 wurden in 7. BA umfangreiche Arbeiten zur Sanierung des Schulgebäudes und der Außenanlagen realisiert.

Für das Jahr 2023 ist die Sanierung der Einfriedung an der Robert-Härtwig-Oberschule im Bereich der Bahnhof- und Härtwigstraße geplant und im beschlossenen Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt. Hierbei sollen die bestehende Einfriedung einschließlich Mauer, Säulen und Abdeckungen saniert sowie Zaun- und Toranlage erneuert werden. Die dafür erforderlichen Planungsleistungen wurden mit Beschluss vom 08.03.2022 an das Büro Zscheile + Krause Ingenieurgesellschaft mbH, Elbweg 4 in 01591 Riesa vergeben.

Die Förderung der Maßnahme erfolgt analog den vorangegangenen Bauabschnitten als abschließender 8. BA gemäß Förderrichtlinie VwV StBauE / Stadtumbau und VwV Investkraft mit 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushalt entsprechend berücksichtigt.

Der Versand der Unterlagen im Zuge der beschränkten Ausschreibung erfolgte am 05.04.2023, am 09.05.2023 um 13:10 Uhr fand die Submission statt.

Zur Angebotsabgabe waren 9 Firmen aufgefordert, zur Submission gaben 3 Firmen ein Angebot ab.

Die 3 abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom beauftragtem Planungsbüro Zscheile + Krause aus Riesa (Frau Wallrath, Tel. 03525 / 7719420) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Dabei wurden im Rahmen der Prüfung auf Vollständigkeit der Angebote alle Bieter am 10.05.2023 aufgefordert, fehlende Formblätter und Nachweise nachzureichen. Die Unterlagen wurden vom Bieter 3 fristgerecht und vollständig nachgereicht. Bieter 1 und 2 reichten diese Unterlagen nur unvollständig ein und wurden demzufolge gemäß § 16 VOB/A von der Wertung ausgeschlossen.

Nebenangebote waren in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Es wurde von keinem Bieter ein Nebenangebot abgegeben.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe Euro	rechn. geprüfte Angebotssumme - Euro -	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertung - % -
1		77.488,04	-	-	-	-	-
2		81.423,88	-	-	-	-	-
3	Kunstschmiede – Metallbau Holger Hausburg, Am Anger 4a 04758 Cavertitz OT Olganitz	61.599,16	61.599,16	-	-	61.599,16	100,0

Die Prüfung ergab in Gesamtheit keine Bedenken bezüglich der Eignung des Bieters und der Angemessenheit der Preise.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma

Kunstschmiede – Metallbau Holger Hausburg, Am Anger 4a in 04758 Cavertitz OT Olganitz

zur geprüften Auftragssumme von 61.599,16 € brutto zu erteilen.

Der Auftragssumme steht eine vergleichbare Kostenschätzung von 97.700,00 € brutto gegenüber.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2023-071	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 15.06.2023				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Grundstückspreis „Einfamilienhausstandort Altoschatz Neubauersiedlung“

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt für den „Einfamilienhausstandort Altoschatz Neubauersiedlung“ einen Grundstückspreis in Höhe von 120,- €/m².

Begründung

Der erste Abschnitt im Bereich Neubauersiedlung ist für eine Vermarktung fertig gestellt. Der zweite Abschnitt befindet sich in der Erschließung. Die konkreten Grundstücksgrößen der 5 Bauplätze stehen amtlich fest. Die Grundstücke werden teilerschlossen verkauft, das heißt, dass nicht alle Medien auf dem Grundstück liegen. Es sind jedoch alle Medien im vorliegenden Straßenkörper vorhanden und so dimensioniert, dass ein Anschluss möglich ist. Das Regenwasser ist grundsätzlich vor Ort zu versickern.

Es liegen bereits für alle Baugrundstücke Reservierungen vor. Es ist von außerordentlicher Bedeutung den künftigen Baulandpreis zeitnah mitgeteilt zu bekommen, um für den Interessenten auf dieser Grundlage die entsprechenden Vorbereitungen und Entscheidungen für Finanzierung und Bau treffen zu können. Ein Verkauf im ersten Abschnitt soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Die vollständige Abrechnung der Erschließungskosten liegt vor, inklusive Bodenpreis und Vermessung ergaben sich Kosten in Höhe von 510.000,00 €. Bei einer veräußerbaren Fläche von 5.106,00 m² ergibt sich ein Grundstückspreis von 99,88 €/m². Der Vorschlag lautet 120,00 €/m².